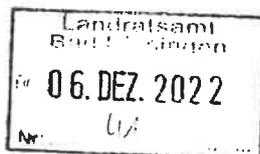


Gemeinde Nüdlingen | Kissinger Straße 1 | 97720 Nüdlingen



**GEMEINDE
NÜDLINGEN**
ALLES WAS SIE ZUM LEBEN BRAUCHEN

Landratsamt Bad Kissingen
z.H. Herrn Hehn
Obere Marktstraße 6
97685 Bad Kissingen



Abwasseranlage der Gemeinde Nüdlingen
Bedarfsplanung für die Kläranlage
hier: Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, läuft für unsere Kläranlage die wasserrechtliche Erlaubnis am 31.12.2022 aus (s. Schreiben des LRA Bad Kissingen vom 13.12.2021, 6410-05/41/he). Das Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer wurde im März 2020 mit der Bedarfsplanung der Kläranlage beauftragt. Schwerpunkt ist die verfahrenstechnische Bewertung zur Erlangung einer neuen gehobenen Einleiterlaubnis.

Das Einzugsgebiet umfasst die Gemeinde Nüdlingen selbst sowie den Ortsteil Haard mit insgesamt ca. 4.000 Einwohnern. Einziger abwasserrelevanter Gewerbebetrieb ist der Getränkehersteller „Hofmann Fruchtsäfte“, der über eine eigene Abwasservorbehandlung verfügt. Die Auswertung der Betriebsdaten aus den Jahren 2017 – 2019 ergab, dass die Anlage mit ca. 5.150 EW₁₂₀ (Mittelwert) bzw. 7.300 EW₁₂₀ (85%-Perzentil) belastet ist. Die Belebung wird mit einem TS von 3,8 – 4,5 kg/m³ betrieben. Eine erste überschlägige Berechnung für das Belebungsbecken ergab, dass bei der o.g. Belastung auch mindestens ein TS-Gehalt von 4,30 kg/m³ für eine ausreichende Ausreinigung notwendig ist. Problematisch ist der hohe Schlammindex, der im Mittel über 130 l/kg liegt, weshalb der erste Versuch des Nachklärbecken-Nachweises bei Ansatz des aktuellen Mischwasserzuflusses von 170 m³/h nicht erbracht werden konnte; die Beckentiefe ist hier rechnerisch nicht ausreichend. Eine alleinige Reduzierung des ISV bringt nicht die notwendige Verbesserung, um die ausreichende Dimensionierung des Nachklärbeckens nachweisen zu können. Dies ist bei Beibehaltung des Trockensubstanzgehalts über 4,0 kg/m³ nur durch eine Reduzierung des Mischwasserzuflusses möglich.

Parallel zur Betrachtung der Kläranlage wurde das Ingenieurbüro auch mit den Nachweisen für die Mischwasserbehandlungsanlagen beauftragt. Auch hier läuft der aktuelle Bescheid zum Ende des Jahres aus. Zum Zeitpunkt der Beauftragung war bereits bekannt, dass das Regelwerk

Datum
28.11.2022

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
I/5

Auskunft erteilt
Herr Schmitt

Telefon
0971 7271-24

E-Mail
bauamt@nuedlingen.de

Kontakt
Fon 0971 7271-0
Fax 0971 7271-20
poststelle@nuedlingen.de
www.nuedlingen.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Di. 13.00 - 15.30 Uhr
Do 13.00 - 17.30 Uhr

Bankverbindungen
Raiffeisenbank Nüdlingen
DE77 7906 9181 0000 0103 59
GENODEF1NDL
Sparkasse Bad Kissingen
DE36 7935 1010 0000 3500 90
BYLADEM1KIS

Ihr Versorger vor Ort


**GEMEINDEWERKE
NÜDLINGEN**

In der Kommunalen Allianz



hierzu bald auf die DWA-Arbeits- und Merkblattreihe 102 umgestellt werden wird. Die Schmutzfrachtsimulation konnte erst im Herbst 2021, nachdem das aktualisierte Programm KOSIM 7.6 veröffentlicht wurde, begonnen werden. So lange ruhte auch der Kläranlagen-Teil, zum einen um die Schnittstelle, den Mischwasserabfluss, so festlegen zu können, dass möglichst wenig Investitionsbedarf entsteht. Zum anderen wurde die Zeit aber genutzt, um ein Messprogramm bei der Fa. Hofmann durchzuführen, um deren Einfluss auf die Zulauffrachten zur Kläranlage, der bis dato nicht genau bekannt war, beziffern zu können.

Parallel zu den o.g. Projekten blieben beim Ingenieurbüro aufgrund der Umstellung des Regelwerks weitere Projekte zunächst liegen bzw. mussten diese kurzfristig noch umgestellt werden, was dazu führte, dass die Berechnungen für die Kläranlage Nüdlingen zunächst nicht weiterbearbeitet wurden. Dementsprechend wurden die Antragsunterlagen vom IB Hoßfeld & Fischer bisher nicht fertiggestellt. Wie oben bereits beschrieben, zeichnet sich, im Gesamten betrachtet, bereits ab, dass im Mischwassersystem und/oder an der Kläranlage ein Sanierungs-/Erweiterungsbedarf besteht. Um die wirtschaftlichste Lösung für die Gemeinde Nüdlingen zu ermitteln, bedarf es entsprechend noch etwas Zeit. Mit einer Fertigstellung ist nach Angabe des Ingenieurbüros bis Mitte nächsten Jahres zu rechnen. Die sich ergebenden Maßnahmen könnten bis etwa Mitte/Ende 2024 durchgeplant werden und ab 2025 in die Ausführung gehen. Wir gehen auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands von einer Ausführungszeit von mindestens 2 Jahren aus.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Kläranlage bis 31.12.2027. Die Ablaufwerte entsprechend den Anforderungen des aktuellen Bescheids konnten bis auf eine einzige Ausnahme beim Phosphor in den betrachteten Jahren 2017 – 2019 entsprechend der 4-von-5-Regelung zuverlässig eingehalten werden, weshalb aus unserer Sicht nichts gegen eine weitere Verlängerung sprechen sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Hofmann
Erster Bürgermeister